

2480/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Partik-Pable, DI Hofmann und Kollegen haben am 13. Juni 1997 unter der Nr. 2604/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betr. „Ausbildung ausländischer Eliteeinheiten im Gendarmereieinsatzkommando (GEK) Wr. Neustadt“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1) Ist Ihnen bekannt, daß ausländische Exekutivorgane im GEK ausgebildet werden?

2) Wieviele Personen wurden - genau aufgeschlüsselt nach Nationalitäten - seit Bestehen des GEK in Wr. Neustadt ausgebildet?

3) Welche Funktionen haben die im GEK ausgebildeten Personen in ihrem Heimatland inne bzw. welchen Exekutivorganen gehören sie an?

4) Wann genau fand die jeweilige Ausbildung statt, worin genau wurden die Teilnehmer geschult, wie hoch waren die jeweiligen Kosten und wie schlüsseln sich diese im Detail auf?

5) Auf Basis welcher zwischenstaatlicher Abkommen fand die jeweilige Schulung statt?

6) Wird die Abhaltung der betreffenden Schulungen durch ministerneue Weisung veranlaßt?

Wenn ja, was wird damit bezweckt?

Wenn nein, auf wessen Initiative hin werden die betreffenden Schulungen abgehalten?

7) Werden die dem österreichischen Staat durch die jeweilige Schulung erwachsenen Kosten zur Gänze refundiert?

Wenn nein, warum nicht?

8) Nahmen auch österreichische Exekutivorgane bereits an Schulungen im Ausland teil?

Wenn ja, wer trug die anfallenden Kosten?

9) Glauben Sie, daß die Abhaltung dieser Schulungen und der sich dadurch für die Teilnehmer ergebende Einblick in die sicherheitstechnischen Anlagen und Abläufe im GEK zum Sicherheitsrisiko für die dort untergebrachte Kobra werden könnte?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Insgesamt 53 Personen, davon

7 aus Algerien

5 aus Ägypten

2 aus Deutschland

12 aus Israel

5 aus Luxemburg

15 aus der Schweiz

2 aus der Türkei

5 aus Tschechien

Zu Frage 3:

Mitglieder von Sondereinheiten, die entweder einer Gendarmene- oder Polizeieinheit angehören.

Zu Frage 4:

Die Ausbildungen fanden zu folgenden Zeiten statt:

Algerier: 3 Personen von 03.10. bis 21.10.1994

4 Personen von 17.01. bis 02.07.1997

Ägypter: 5 Personen von 02.10. bis 14.10.1995

Deutsche: 2 Personen von 30.08. bis 04.09.1993

Israeli: 3 Personen von 07.11. bis 16.11.1994

4 Personen von 01.12. bis 03.12.1996

5 Personen von 08.04. bis 20.04.1997

Luxemburg: 5 Personen von 23.08. bis 27.08.1993

Schweizer: 2 Personen von 23.08. bis 04.09.1993

6 Personen von 15.05. bis 21.05.1994

2 Personen von 29.08. bis 10.09.1994

2 Personen von 28.08. bis 09.09.1995

3 Personen von 23.09. bis 05.10.1996

Türken: 2 Personen von 23.08. bis 04.09.1993

Tschechen: 5 Personen von 10.03. bis 14.03.1997

Die Schulungen gliedern sich in den theoretischen Vortrag über den Aufbau der Organisation und die gesetzlichen Grundlagen für das Einschreiten sowie in den praktischen Unterricht in den Grundbereichen Einsatztaktik, Schieß- und Körperausbildung, der je nach dem Zeitrahmen der Auszubildenden gestaltet wird.

Separate Kosten für diese Ausbildung fielen nicht an¹ weil die Schulungen im Zuge der kommandointernen Ausbildung erfolgten.

Zu Frage 5:

Die Ausbildungen fanden jeweils auf Ersuchen des entsendenden Staates statt.

Zu Frage 6:

Ja. Zweck ist der Erfahrungsaustausch mit Sondereinheiten anderer Staaten, die Gewinnung von Vergleichswerten und Informationen über Einsatzfälle im Ausland.

Zu Frage 7:

Nein. Wie bereits zu Frage 4 angeführt, fallen durch die Ausbildung selbst keine direkten Kosten an. Bezüglich Nächtigung und Verpflegung ist es üblich, daß hierfür das Gastgeberland aufkommt.

Zu Frage 8;

Ja. Die Kosten für Nächtigung und Verpflegung trug im Regelfall das Gastgeberland. Allenfalls verbleibende Ansprüche wurden vom Bundesministerium für Inneres nach den Bestimmungen der Reisegebührevorschrift abgegolten.

Zu Frage 9:

Nein, weil die ausländischen Exekutivorgane in interne Dienstabläufe, die der Geheimhaltung unterliegen, nicht eingebunden werden.